

## **Anerkennungspraktikum** **zum/zur staatlich anerkannten ErzieherIn / KinderpflegerIn**

### **Voraussetzungen**

Das Anerkennungspraktikum bildet das Abschlussjahr im Rahmen der Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten ErzieherIn / KinderpflegerIn. Voraussetzung für das Anerkennungspraktikum ist eine abgeschlossene Schulausbildung an einer Fachschule für Sozialpädagogik.

### **Aufgaben**

Sie lernen die in der Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in einer unserer 10 Kindertageseinrichtungen praktisch anzuwenden und zu vertiefen.

Die Ausbildung in der Kindertageseinrichtung erfolgt nach einem mit der Fachschule abgestimmten Ausbildungsplan.

### **Praktikumsbeginn und -dauer**

Das Praktikum beginnt immer im September und endet zum 31. August des darauffolgenden Jahres.